



Inhaltsverzeichnis

	Seite
41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 201 „Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße“, 1. Änderung - Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung	135
42 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrsungsanzeige vom 16.03.2021, Aktenzeichen 51 38.20.1109 an Herrn Yannik Robert Reinermann, zuletzt wohnhaft in 44532 Lünen, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	139

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 201 „Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße“, 1. Änderung
- Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung**

Räumlicher Geltungsbereich

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Ortsteil Dorsten – Holsterhausen an der Borkener Straße nördlich der Friedrichstraße.

Anlass, Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes

In den letzten Jahren unterliegt der Lebensmittelhandel veränderten Rahmenbedingungen. So führte der gestiegene Anspruch seitens der Kunden hinsichtlich der Verbesserung des Komforts während des Einkaufens, bzw. der Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur zu einer Erhöhung des Flächenbedarfs des Lebensmitteleinzelhandels.

Vor diesem Hintergrund sieht das in Rede stehende Vorhaben die Kernsanierung des bestehenden Gebäudes sowie eine Verkaufsflächenerweiterung des Lebensmitteldiscountmarktes (Aldi) vor. Im Zuge dessen wird die Verkaufsfläche von derzeit 800 qm auf rd. 1.200 qm vergrößert.

In Folge der Umsetzung des Vorhabens wird die Versorgungsfunktion für die angrenzenden Siedlungsbereiche gestärkt und dauerhaft gesichert.

Mit der erneuten öffentlichen Auslegung soll das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) konkretisiert und die verkehrliche Situation durch eine veränderte Regelung für die Zufahrten und Ausfahrten optimiert werden.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	04.06.2021
bis einschließlich	18.06.2021

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

sowie nach mündlicher Vereinbarung

Corona-Schutzmaßnahmen:

Für eine persönliche Einsichtnahme in Planunterlagen im Rathaus wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
2 Fachgutachten	Grünplan TÜV Nord -Schallgutachten	Artenschutz (Fledermäuse, Vögel, Insekten), Lärmschutz (Emissionen des Zulieferverkehrs und der motorisierten Kundschaft auf das Wohngebiet)
2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Recklinghausen, Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände	Artenschutz (Gehölzbeseitigung), Schallimmissionen (Anlagen) keine Bedenken

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen)

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können **nur zu den geänderten Teilen** während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **208** abgegeben werden (telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich - siehe Corona-Schutzmaßnahmen). Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 201 „Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße“, 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

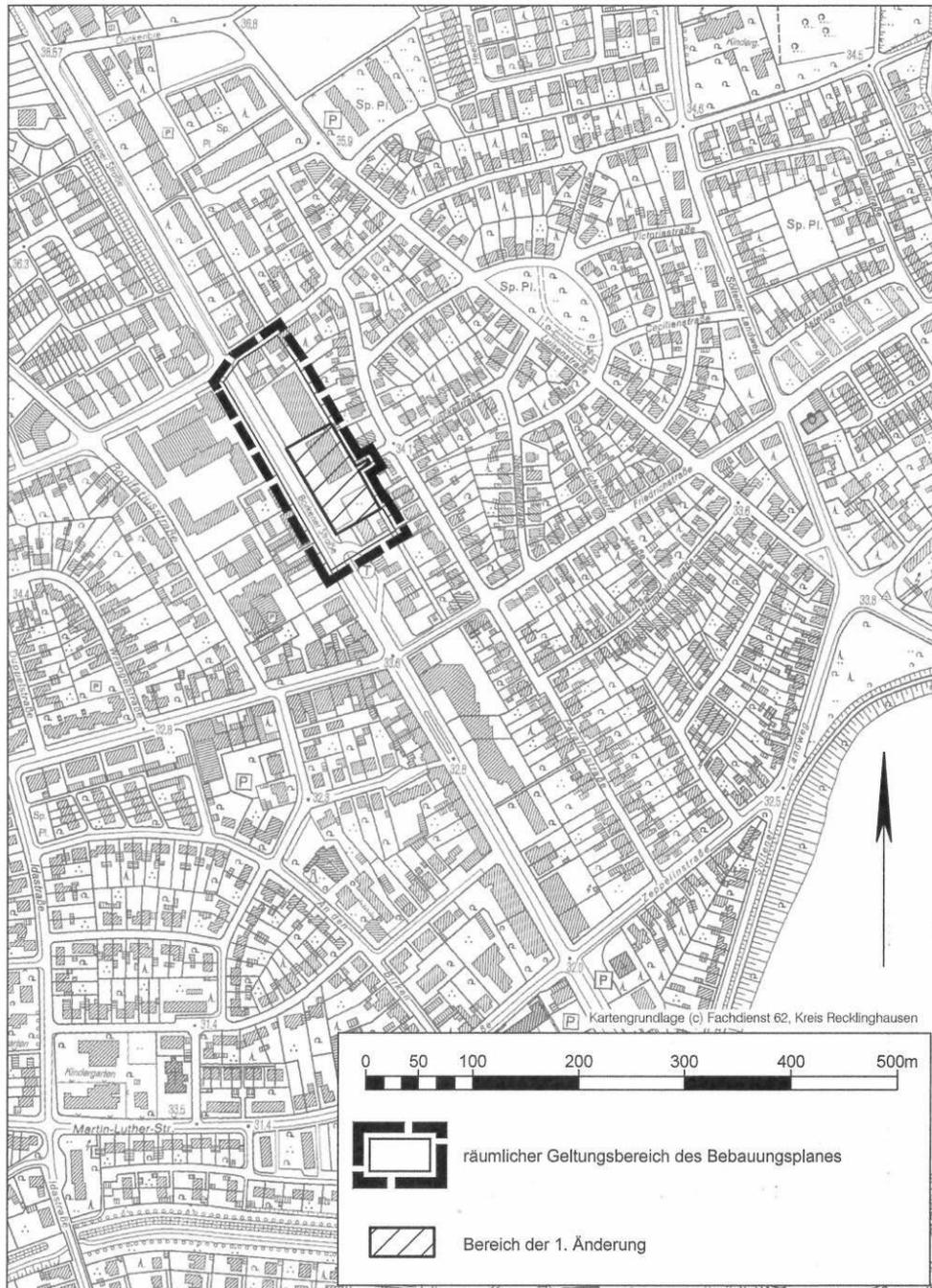
Dorsten, 25.05.2021

Der Bürgermeister
I.V.

Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

VEP Dorsten Nr. 201 "Nahversorgungseinrichtung Borkener Straße"
1. Änderung

- Entwurf zur erneuten öffentlichen Auslegung
Übersichtsplan



Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 16.03.2021, Aktenzeichen 51 38.20.1109 an Herrn Yannik Robert Reinermann, zuletzt wohnhaft in 44532 Lünen, Deutschland. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 214 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 17.05.2021



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

